Amt Landhagen
Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **WEI/128/2019**
Datum: **09.12.2019**

Gemeindevertretung Weitenhagen	**- öffentlich**

Beschluss

Beratungsgegenstand:
Bebauungsplan Nr. 2 - 2: Änderung "Potthagen" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Weitenhagen beschließt die Aufstellung, für die

2. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 2 „Potthagen"

1. Planungsziel der 2. Änderung des B-Plans Nr. 2. „Potthagen" ist für das Änderungsgebiet das statt der ursprünglichen Verkehrsfläche ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt und die Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ersatzlos gestrichen werden. Zum einen soll es dem Anwohner ermöglicht werden, die Nebenanlage auf seinem Grundstück außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 5 BauGB errichten zu können. Zum anderen soll eine Anpassung an die tatsächlich vorhandene Bestandsnutzung erfolgen.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 – 2. Änderung „Potthagen" befindet sich an der Straße „Eichenweg" und besteht aus den Flurstücken 22/26, 22/27, 22/38 und 22/37, Flur 1 in der Gemarkung Weitenhagen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,1 ha.

3. Unter Einhaltung der zulässigen Grundfläche gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB und den danach geltenden Verfahrensvorschriften als „Bebauungsplan der Innenentwicklung" durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden. Ferner ist eine Umweltprüfung einschließlich der hieran anknüpfenden Regelungen (Auslegung der Umweltrelevanten Informationen, zusammenfassende Erklärung, Monitoring) nicht erforderlich.

4. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m.§ 13 Abs. 2, Nr. 2 BauGB, 2. Halbsatz wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung / Stellungnahme

Mit der 2. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Potthagen“ beabsichtigt die Gemeinde Weitenhagen im Änderungsgebiet eine festgesetzte Verkehrsfläche den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und als allgemeines Wohngebiet festzusetzen damit der Grundstückseigentümer eine Nebenanlage errichten kann. Eine Realisierung der Verkehrsfläche ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der örtlichen Entwicklung nicht möglich. Des Weiteren soll die festgesetzte Garagenstellfläche herausgelöst werden.

Mit dem Eigentümer des Grundstückes wird ein Städtebaulicher Vertrag für eine Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 50 % geschlossen.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

13 **Mitglieder gesamt**
13 **davon anwesend**
13 **Ja-Stimmen**
0 **Nein-Stimmen**
0 **Stimmenthaltungen**

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en:

GEMEINDE WEITENHAGEN Landkreis Vorpommern-Greifswald

Mitglied der Gemeindevertretung

Bürgermeister